

# RECHTSVORSCHRIFTEN IN DER LEBENSMITTELHYGIENE

Die Verpflegung in sozialen Einrichtungen ist eine multidisziplinäre Leistung. Deshalb sind alle beteiligten Berufsgruppen für die Lebensmittelhygiene mit verantwortlich.

Im Seminar spannen Sie den Bogen vom Europäischen Lebensmittelhygienerecht zu den nationalen Gesetzen und Verordnungen einschließlich der unmittelbaren Handlungs- und Dokumentationsnotwendigkeiten. Sie erfahren anhand der anerkannten Leitlinien, wie ein Lebensmittelhygienesystem aufgebaut, weiter entwickelt und behördlich abgestimmt wird. Sie setzen sich mit Spannungsfeldern wie z.B. mitgebrachten Lebensmitteln von Angehörigen und Beteiligung desorientierter Bewohner\*innen an der Speisenherstellung auseinander.

## **Zielgruppe**

Mitarbeiter\*innen im Verpflegungsbereich aller stationären und ambulanten Einrichtungen und Dienste, Kitas oder anderer sozialer Einrichtungen mit Verpflegungsauftrag, HWL, PDL, HL, Hygienebeauftragte

## **Inhalte**

- Verbindlichkeit von Rechtsvorschriften
- Übersicht über das Europäische Lebensmittelhygienerecht
- Nationale Rechtsvorschriften zur Lebensmittelhygiene
- Leitlinien
- Lebensmittelhygiene im Verpflegungsalltag

## **Methoden**

Vortrag, Diskussion und Gruppenarbeit

## **Dozent\*in:**

[Sascha Kühnau](#)

(Oecotrophologe (FH), Referent und Berater Koch für alle Fälle)

## **Kosten:**

235 EUR

Mitglieder: 176 EUR

## **Seminar-Nr:**

M-R 23-12-01

**Anmeldung bis:**

10.11.2023

---

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Anmeldung</b>
01.12.2023 09:00 - 15:30 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	